

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 128 -

---

Nr. 27

Dingolfing, 1. Dezember

2022

---

Personenbeförderungsrecht, Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes;  
Änderung der Ergänzung der Taxi- und Tarifordnung des Landkreises Dingolfing-  
Landau

Wasserrecht;  
Aufhebung der Verordnung für das Überschwemmungsgebiet der Isar von der Landkreis-  
grenze zu Deggendorf bei Ettling bis nach Landau vom 26.09.1957  
(Anlagen: Seite 131-132)

Wasserrecht;  
Aufhebung der Verordnung für das Überschwemmungsgebiet der Isar von Landau  
bis zur Landkreisgrenze bei Niederviehbach vom 12.09.1958  
(Anlagen: Seite 134-135)

-----

**Personenbeförderungsrecht, Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes;  
Änderung der Ergänzung der Taxi- und Tarifordnung des Landkreises Dingolfing-Landau vom  
10.05.2022**

Die Ergänzung der Taxi- und Tarifordnung des Landkreises Dingolfing-Landau vom 10.05.2022 wird wie folgt geändert:

Nr. 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Diese Verordnung tritt am 31.12.2022 oder mit dem Inkrafttreten einer neuen Taxi- und Tarifordnung außer Kraft.

Diese Änderung tritt mit der Bekanntmachung dieser Änderungsverordnung in Kraft.

Dingolfing, den 22.11.2022  
Landratsamt Dingolfing-Landau

Dollinger  
Regierungsrätin

Wasserrecht;

Aufhebung der Verordnung für das Überschwemmungsgebiet der Isar von der Landkreisgrenze zu Deggendorf bei Ettling bis nach Landau vom 26.09.1957

Das Überschwemmungsgebiet der Isar von der Landkreisgrenze zu Deggendorf bei Ettling bis nach Landau wurde am 10.11.1950 ermittelt und am 26.09.1957 festgesetzt.

Für die Isar im Landkreis Dingolfing-Landau wurde das Überschwemmungsgebiet neu berechnet und soll festgesetzt werden. Das Landratsamt Dingolfing-Landau beabsichtigt daher die Verordnung vom 26.09.1957 aufzuheben.

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

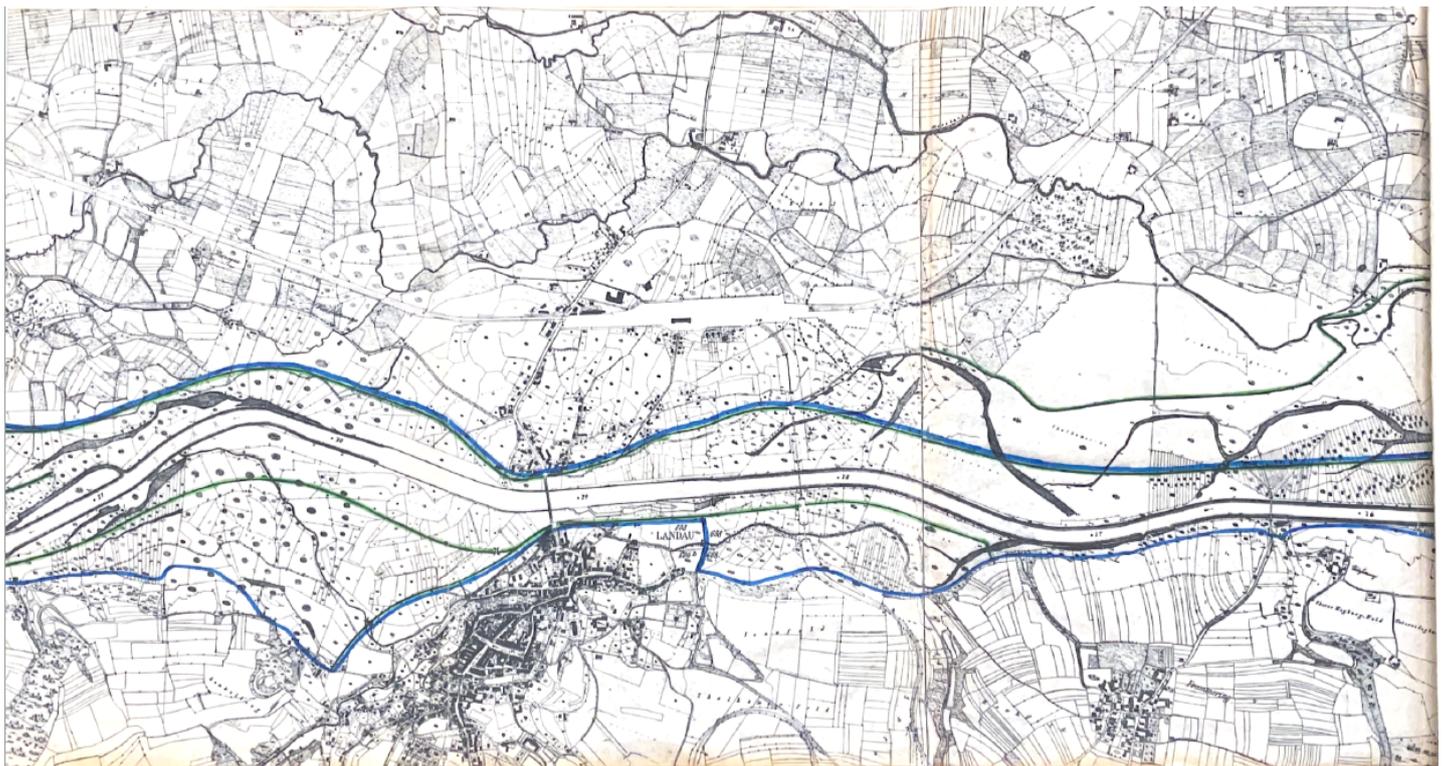
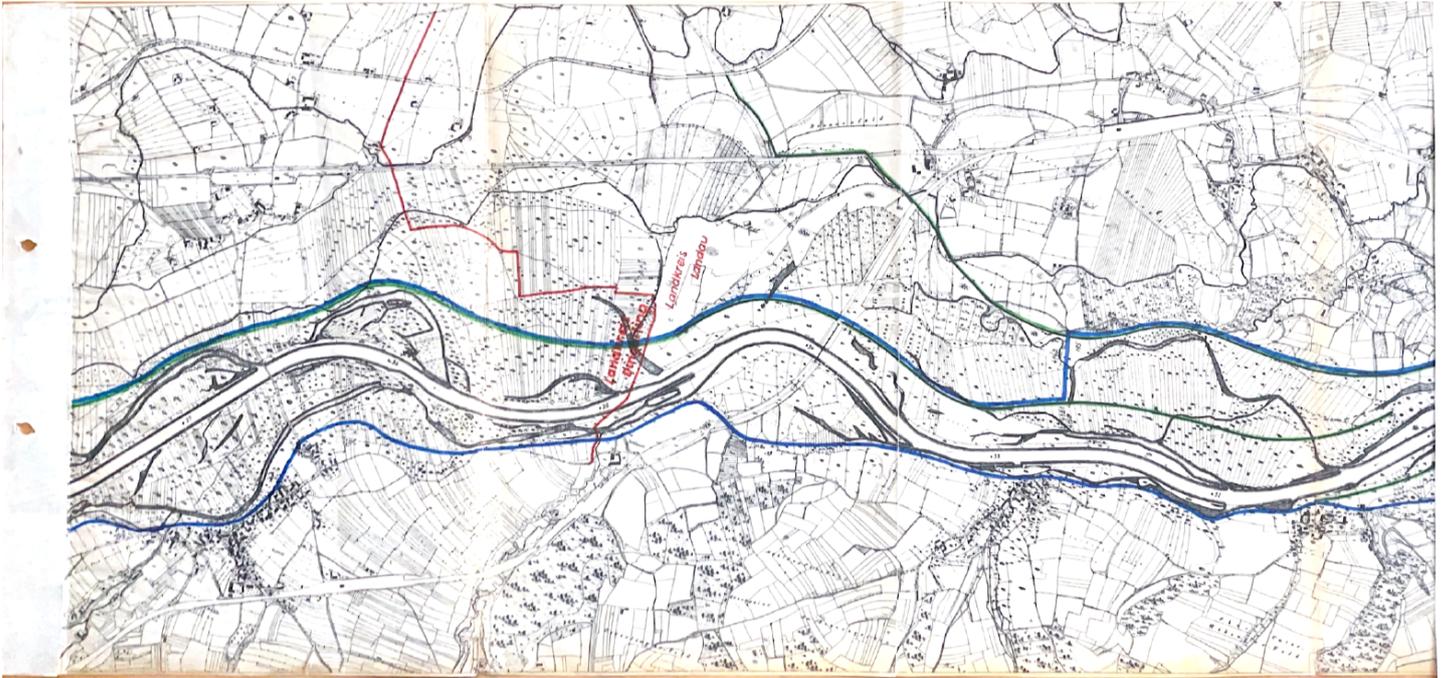
- 1) die Unterlagen von **Montag, 12.12.2022**, bis **Mittwoch, 11.01.2023**, bei den Gemeinden und beim Landratsamt Dingolfing-Landau während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen.
- 2) während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist (25.01.2023) etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen zu den Planunterlagen bei der unterfertigten Behörde oder im Landratsamt Dingolfing-Landau, 2. Stock, Zimmer 221, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- 3) die bis 25.01.2023 eingegangenen Einwendungen im Erörterungstermin behandelt werden. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.
- 4) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 5) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 30.11.2022  
Landratsamt Dingolfing-Landau

Dollinger  
Regierungsrätin

Anlagen:





Wasserrecht;

Aufhebung der Verordnung für das Überschwemmungsgebiet der Isar von Landau bis zur Landkreisgrenze bei Niederviehbach vom 12.09.1958

Das Überschwemmungsgebiet der Isar von Landau bis zur Landkreisgrenze bei Niederviehbach wurde am 30.04.1958 ermittelt und am 12.09.1958 festgesetzt.

Für die Isar im Landkreis Dingolfing-Landau wurde das Überschwemmungsgebiet neu berechnet und soll festgesetzt werden. Das Landratsamt Dingolfing-Landau beabsichtigt daher die Verordnung vom 12.09.1958 aufzuheben.

Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

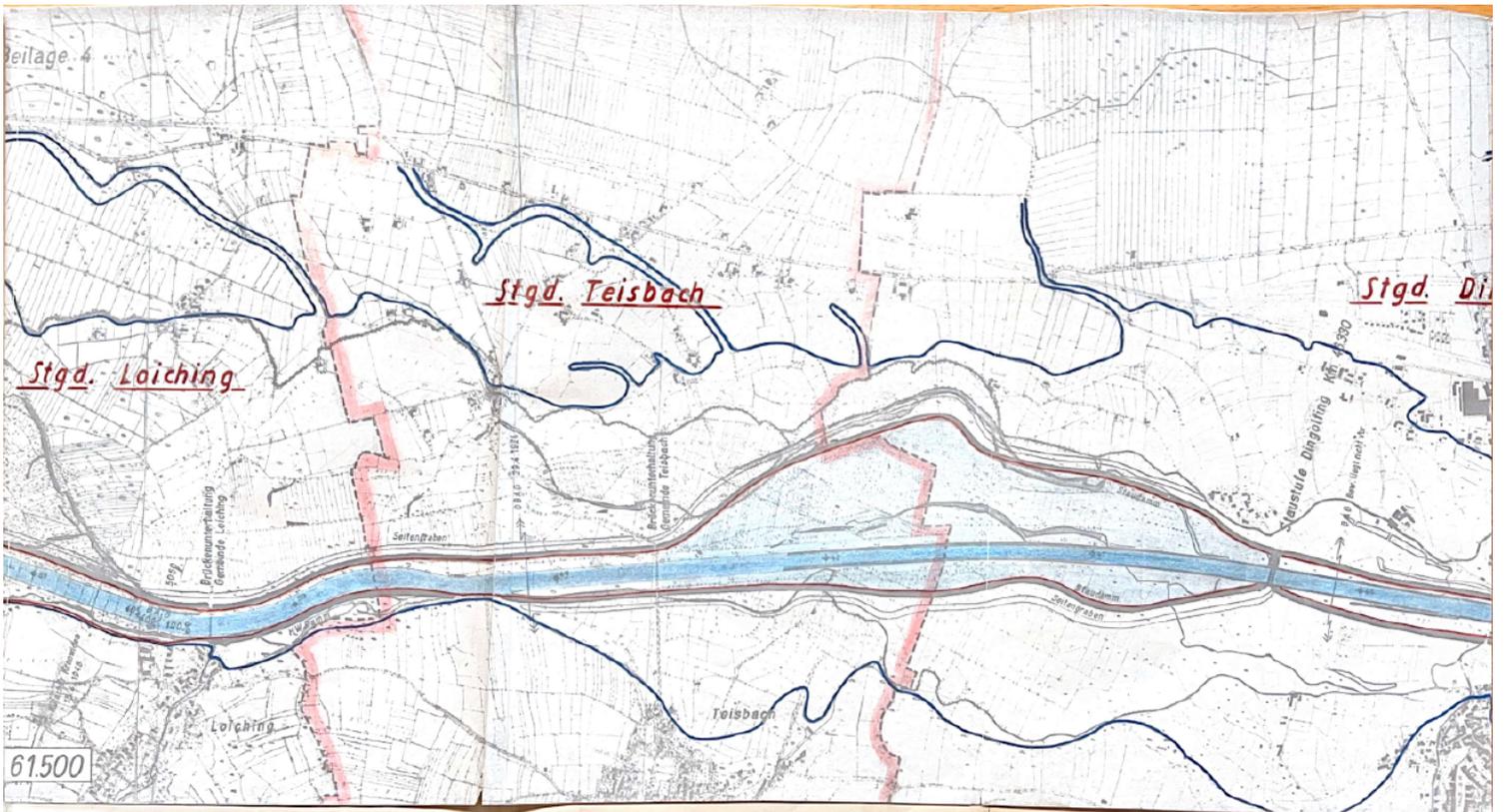
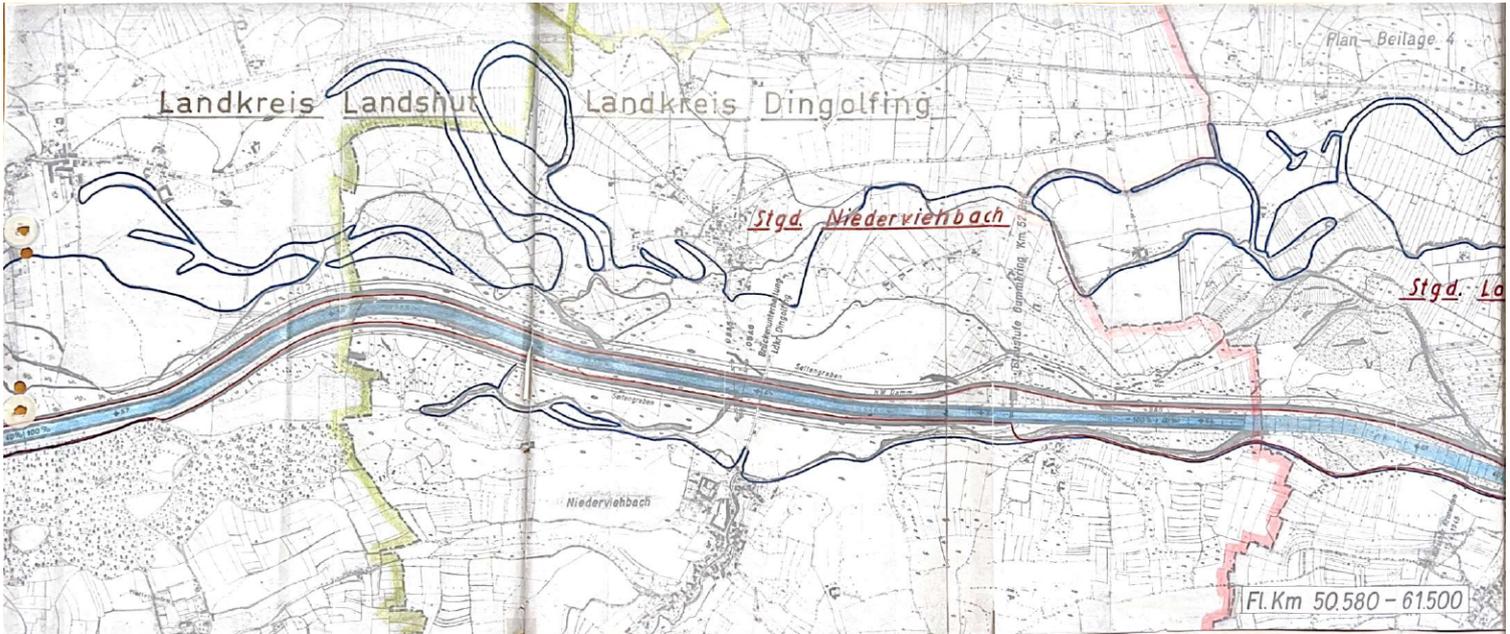
- 6) die Unterlagen von **Montag, 12.12.2022**, bis **Mittwoch, 11.01.2023**, bei den Gemeinden und beim Landratsamt Dingolfing-Landau während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen.
- 7) während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist (25.01.2023) etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen zu den Planunterlagen bei der unterfertigten Behörde oder im Landratsamt Dingolfing-Landau, 2. Stock, Zimmer 221, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- 8) die bis 25.01.2023 eingegangenen Einwendungen im Erörterungstermin behandelt werden. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.
- 9) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 10) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

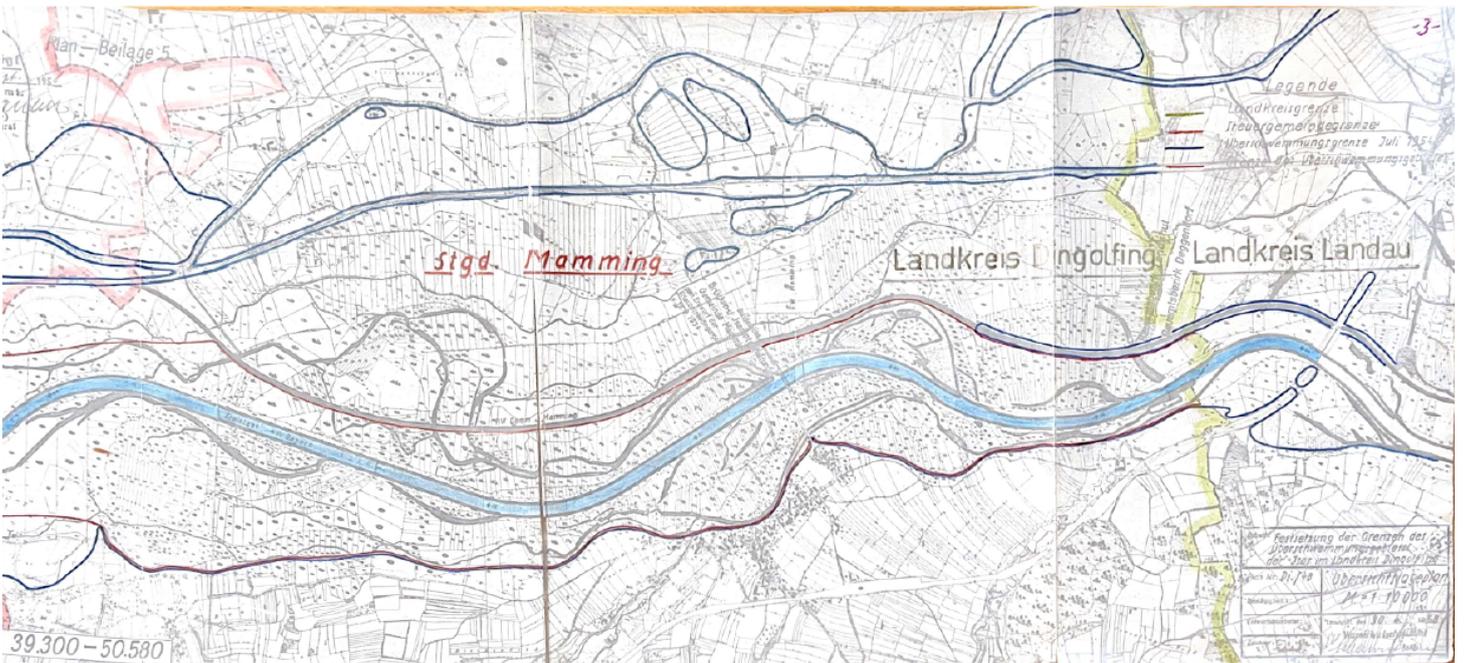
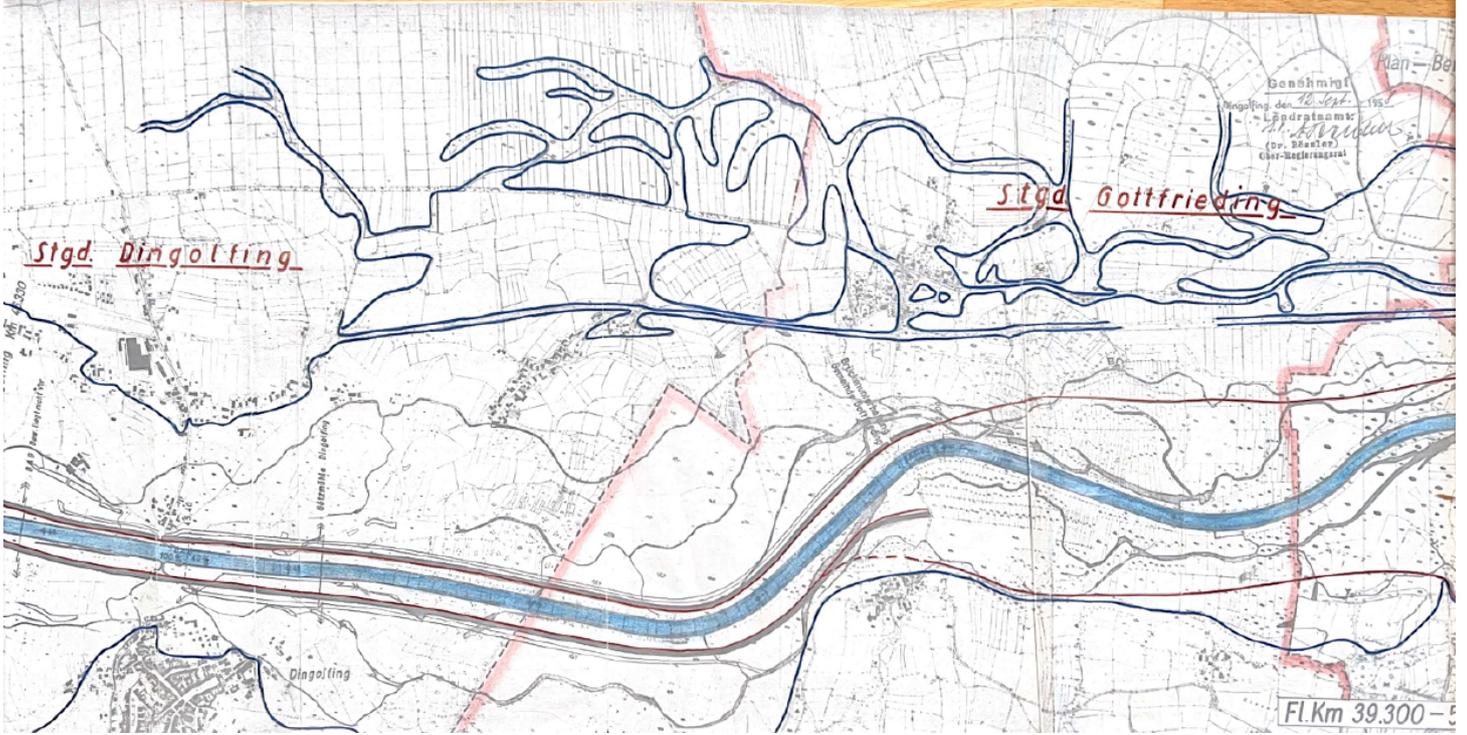
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 30.11.2022  
Landratsamt Dingolfing-Landau

Dollinger  
Regierungsrätin

Anlagen:





---

Nr. 27

Dingolfing, 1. Dezember

2022

---

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Werner Bumeder

Landrat